

Vorlage-Nr.: **3368-2016/DaDi**  
 Aktenzeichen: 712-008  
 Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung  
 Beteiligungen: *L - Landrat*  
*210 - Konzernsteuerung*  
*230.1 - Haushalt, Controlling*  
*240.2 - Recht*

Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen**

**Beschlussvorschlag:**

Der vorliegenden Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf das Land Hessen wird zugestimmt.

Die Vereinbarung ersetzt die zum 31.12.2015 auslaufende Vereinbarung mit dem Land Hessen.

Es handelt sich um eine Rahmenvereinbarung. Finanzielle Verpflichtungen für den Landkreis entstehen erst durch die Beauftragung von Einzelprojekten. Hierfür stehen im Haushaltsplan Mittel bei dem Produkt Kreisstraßen 1.12.01.01 zur Verfügung.

### **Begründung:**

Die Vereinbarung regelt die Beauftragung des Landes durch den Landkreis für die Planung und Baudurchführung von Kreisstraßen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Straßenbaulastträgers (§§ 41 Abs. 2, 9 Abs. 1 HStrG).

Die Vereinbarung ersetzt die zum 31.12.2015 ausgelaufene Vereinbarung mit dem Land Hessen. Im Rahmen der Vereinbarung kann der Landkreis Hessen Mobil mit einzelnen Projekten beauftragen. Hierzu gehören folgende Leistungen:

- Erstellen eine Planungs- und Bauprogrammes über 5 Jahre
- Planung eines konkreten Projektes
- Baudurchführung eines Konkreten Projektes

Im Unterschied zu der bisherigen Vereinbarung, die pauschale Vergütungen in Abhängigkeit von den Baukosten vorsah, werden die Leistungen nach einem festgelegten Stundensatz abgerechnet. Hintergrund ist es, für das Land Hessen eine Kostendeckung zu erreichen, wie es auch die gesetzliche Vorgabe durch das HStrG vorsieht.

Der Stundensatz für Kreisprojekte ist landesweit einheitlich und beträgt im Jahr 2016 pro Stunde 59,00 €.

Die Vereinbarung sieht umfangreiche Berichts- und Informationspflichten durch Hessen Mobil vor, so dass der Landkreis regelmäßig Kenntnis über den Stand der Projekte und insbesondere die Kostenentwicklung erhält.

Es besteht durch die Vereinbarung keine Verpflichtung des Landkreises, Hessen Mobil mit der Durchführung von Projekten zu beauftragen. Im Gegenzug darf Hessen Mobil jedoch keine Beauftragung durch den Landkreis ablehnen.

Die Verhandlungen zur Neufassung der Vereinbarung wurden zwischen dem Land Hessen und dem Hessischen Landkreistag (HLT) geführt. Das Präsidium des HLT hat die vorliegende Rahmenvereinbarung gebilligt und den Landkreisen den Abschluss der Vereinbarung empfohlen. Auf Grundlage der alten Vereinbarung bereits beauftragte Projekte werden bis zum Abschluss der laufenden Leistungsphasen nach der bisherigen Regelung abgerechnet. Für neue Leistungsphasen ist eine Beauftragung nach der neuen Vereinbarung erforderlich.

### **Anlage:**

- Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf das Land Hessen